

Kurz belichtet

■ SmartHouse Waschtisch lernt sprechen

Auf der ISH in Frankfurt wird der ZVSHK mit dem Smart House eine neue Dimension des Wohnens zeigen. Gezeigt wird unter anderem, wie von jedem internetfähigen PC oder von einem Handy aus – ob vom Arbeitsplatz oder Urlaub aus – eine Heizungsanlage kurz gecheckt und bedient werden kann. Störungen an technischen Anlagen, Leckagen an wasserführenden Leitungen oder Rauchentwicklung können an Handys, Faxgeräte oder den vom Kunden autorisierten Fachhandwerker gemeldet und behoben werden. Busfähige Sanitärarmaturen steigern den Komfort in Bad und Wellness-Zone, indem sie sich auf die individuellen Nutzergewohnheiten programmieren oder per Handy fernbedienen lassen. Waschtisch und WC fahren beim Betreten des Bades auf körpergerechte oder behindertenfreundliche Höhen. Auch eine Sprachsteuerung solcher Funktionen ist für erste Produkte vorbereitet, so daß eine Sanitäreinrichtung mehr kann als auf Knopfdruck zu reagieren: der Waschtisch wird sprechen lernen, um dem Stand der Technik folgend einen zeitgemäßen Komfort zu bieten. Zahlreiche weitere smarte Technologien, bis hin zur Erdgastankstelle in der eigenen Garage, werden im SmartHouse vorgestellt. Ein Blick nach vorn, der zum Teil schon heute Wirklichkeit geworden.

■ Schallschutz Anforderungen geändert

Mit Veröffentlichung der DIN 4109/A1 (Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise, Änderung A1) im Januar 2001 wurde in der Tabelle 4,

Zeile 1, Werte für die zulässigen Schalldruckpegel in schutzbedürftigen Räumen (Wohn- und Schlafräume) reduziert. Dies bezieht sich auf Geräusche aus haustechnischen Anlagen und Gewerbebetrieben für Wasserinstallationen (Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen gemeinsam), wobei die Grenze von 35 dB(A) auf 30 dB(A) gesenkt wurde. Allerdings müssen nach der zugehörigen Fußnote „b“ werkvertragliche Voraussetzungen zur Erfüllung des zulässigen Installationsschalldruckpegels erfüllt sein und zwar (Zitat):

„Die Ausführungsunterlagen müssen die Anforderungen des Schallschutzes berücksichtigen, d. h. unter anderem müssen zu den Bauteilen die erforderlichen Schallschutznachweise vorliegen. Außerdem muß die verantwortliche Bauleitung benannt und zu einer Teilnahme vor Verschließen bzw. Verkleiden der Installation hinzugezogen werden. Weitergehende Details regelt das ZVSHK-Merkblatt“. Die Fertigstellung dieses Merkblattes wird zur Messe ISH erwartet. Bis dahin kann die nachfolgende Kommentierung der Fußnote „b“ verwendet werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

– Planung/Ausführungsunterlagen

Die Einhaltung des zulässigen Schalldruckpegels setzt jeweils eine schallschutztechnische Planung voraus, die dem Auftragnehmer auf Verlangen, spätestens jedoch vor Baubeginn, auszuhändigen ist. Diese muß mindestens folgende verbindliche Angaben enthalten:

- Lage und Anordnung der Naßräume zu schutzbedürftigen Räumen

- Angaben und Nachweise zur flächenbezogenen Masse der Installationswände (mindestens 220 kg/m²)

- Angaben zur Anordnung der Installationswände und flankierenden Wände

- Festlegung einer schallschutzgünstigen Rohrleitungsführung

- Art, Beschaffenheit und Nachweise bezüglich der Rohrleitungen, Befestigungen, Armaturen und Einrichtungsgegenstände

- Angaben zur Richtungsänderung von Rohrleitungen (insbesondere Abwasser)

- Wahl der Armaturengruppe (min. Armaturengruppe I)

- Angaben zum Ruhe- und Fließdruck der Anlage

- Angaben zur akustischen Entkoppelung der Sanitärausstattungsgegenstände (z. B. wandhängende und bodenstehende WC's, Wannen, Wannenschürzen, Wannenträger, Waschtische, Ablagen, Urinale u. a.)

- Angaben über zusätzliche Maßnahmen gegen die Übertragung von Körperschall.

– Leistungsverzeichnis

In den Leistungsverzeichnissen müssen die Bauteile, die zur Erfüllung des Schallschutzes erforderlich sind, detailliert in Art, Umfang und Stück ausgeschrieben werden.

– Herstellerangaben

Nachweise über schallschutztechnische Produktprüfungen unter definierten Praxisbedingungen (keine Prüfstandswerte), welche die Einhaltung des geforderten Schallschutzpegels bei fachgerechter Montage gewährleisten, sind auf Verlangen durch den Hersteller vorzulegen. Die Montageanleitungen des Herstellers müssen verbindliche Angaben zum Schallschutz beinhalten.

– Abnahme/Teilabnahme

Der Nachweis der Erfüllung der schallschutztechnischen Anforderungen der fertiggestellten Anlage (Abnahme) oder teilfer-

tigen Anlage (Teilabnahme) vor Verschließen oder Verkleidung der Installation ist durch den Auftraggeber zu bestätigen. Der ZVSHK rät allen Betrieben sofort auf die Einhaltung dieser werkvertraglichen Voraussetzungen zu bestehen.

■ Entwässerung Neues Regelwerk

Für die Gebäude und Grundstücksentwässerung ist ein neues Regelwerk entstanden. Mit Ausgabedatum Januar 2001 sind die Normen DIN EN 12 056 Schwerkraftentwässerung innerhalb von Gebäuden veröffentlicht worden, die sich aus folgenden Teilen zusammensetzen:

- Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
- Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung
- Teil 3: Dachentwässerung, Planung und Bemessung
- Teil 4: Abwasserhebeanlagen, Planung und Bemessung
- Teil 5: Installation und Prüfung, Anleitung für Betrieb, Wartung und Gebrauch
- Entwurf DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke (zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 12056). Diese Normen werden mit Erscheinen der DIN 1986-100 als Weißdruck (nach der Einspruchsphase, voraussichtlich im Sommer 2001) die DIN 1986 Teil 1, Teil 2 und Teil 3 vollständig ersetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten DIN EN 12056 zusammen mit E DIN 1986-100 sowie die bisherige DIN 1986 Teile 1 und 2 uneingeschränkt nebeneinander. In dieser Übergangszeit ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Leistungsbeschreibungen und Werkverträgen anzugeben, nach

welchen Normen die Leistungen zu erbringen sind. Außerdem ist zu beachten, daß von den vier Anlagenarten (Systeme I bis IV), die in der DIN EN 12056-2 zugelassen sind, in Deutschland das System I (entspricht der bisherigen DIN 1986) anzuwenden ist. Sobald die DIN EN 12056-100 im Sommer 2001 als Weißdruck erscheint, wird der ZVSHK einen Sonderdruck einschließlich Kommentierung der DIN EN 12056 Teile 1-5 und der DIN 1986-100 herausgeben. In dieser SBZ-Ausgabe finden Sie auf Seite 46 bereits eine aktuelle Kommentierung der neuen Norm.

■ **Potsdam** **Zentrum für Verbände**

Am neuen Markt, Potsdams schönstem Platz entsteht die Hauptstadt-Repräsentanz für Verbände der Haus- und Gebäu-



Der rasche Sanierungsfortschritt der neuen ZV-Hauptstadtrepräsentanz wurde mit einem Handwerkerfest gefeiert

detechnik in historisch wertvoller Gebäudesubstanz. Den raschen Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen konnte man zum Jahresende 2000 mit einem Handwerkerfest feiern. Das Gebäude wurde 1752 auf Befehl Friedrichs des Großen nach den

Plänen von Georg von Knobelsdorff errichtet und wird nun unter der Regie des ZVSHK von Grund auf erneuert. Die Sanierungsarbeiten, die im August 2001 abgeschlossen sein sollen, werden den Bauherrn rund 3,5 Mio. DM kosten. Stolz auf die

das Handwerk sich und seine Leistungen präsentiert, wo aber auch parlamentarische Abende und andere Events stattfinden können. Bereits im Mai sollen das Berufsförderungswerk des ZVSHK sowie weitere Einrichtungen des Verbandes einziehen.

Leistung des ortsansässigen Handwerks zeigten sich ZVSHK-Präsident Bruno Schlieffe und Vizepräsident Werner Obermeier während der kleinen Feierstunde. Nach Aussage von Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach wird sich der ZVSHK die etwa 650 Quadratmeter Bürofläche mit weiteren Verbänden teilen. Im Erdgeschoß sollen mehrere Salons entstehen, wo